

Fördermassnahmen in den Schulen

Verschiedene Autorinnen aus den beiden Verbänden Thurgauer Berufsverband Logopädinnen und Logopäden sowie Psychomotorik Schweiz Untersektion Thurgau haben zu diesen Fördermassnahmen in den Schulen Artikel verfasst, die wir sukzessive abdrucken werden.

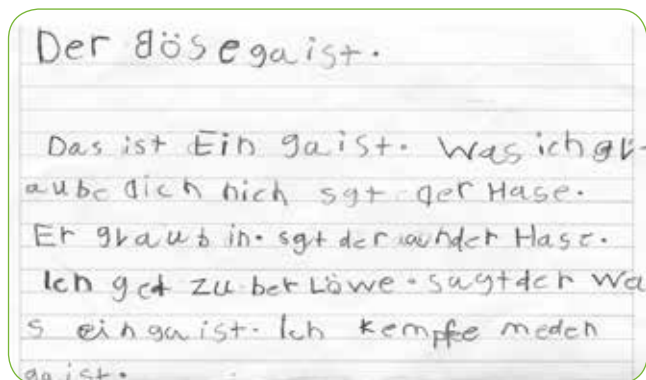
Schriftspracherwerb: LRS (Lese-Rechtschreibschwäche)

Unter einer Lese-Rechtschreibschwäche versteht man eine Teilleistungsschwäche im Bereich der Schriftsprache, die sich von anderen kognitiven Fähigkeiten abgrenzt. Das Hauptmerkmal ist eine Beeinträchtigung der Lese- und Schreibfertigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Entwicklungsalter stehen. Kinder mit einer LRS müssen nicht zwingend Auffälligkeiten in anderen sprachlichen Bereichen zeigen.

Typische Auffälligkeiten

Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen lernen oder der Rechtschreibung machen so ziemlich alle Fehler, die man sich vorstellen kann. Sie sind meist nicht in der Lage Wortbilder korrekt abzuspeichern, Rechtschreibstrategien zu entwickeln und/oder gehörte Laute richtig abzubilden. Anstatt sich zu merken, dass der Tiger nur mit einem i geschrieben wird, findet man bei ihnen immer wieder andere Schreibweisen (zum Beispiel Tieger, Tihger, Tiger, Tige, Tiker). Sie raten jedes Mal aufs Neue und manchmal liegen sie damit natürlich auch richtig. Aber auch bei Wörtern, die beispielsweise über eine Wortfamilie leicht zu erschliessen wären, scheitern diese Kinder. Die Erkenntnis, dass Fahrrad von fahren und Rad hergeleitet werden kann, braucht bei ihnen wesentlich länger als bei anderen, weil auch dieser Wortschatz nicht gesichert ist. Da die Zeit Wissen aufzuholen in der Schule meistens nicht zur Verfügung steht, erweitert sich der Abstand zu den Klassenkameraden von Tag zu Tag mehr.

Kinder mit einer LRS müssen sich beim Lesen eines Textes oder einer Geschichte so sehr auf die Lesetechnik konzentrieren, dass sich das Verstehen der Geschichte (Lesesinnverständnis) als schwierig erweist. Während des Lesens findet oft ein «Wörter raten» statt und das Lesen erfolgt verlangsamt. Das betroffene Kind



liest die ersten Buchstaben eines Wortes und versucht das restliche Wort zu erraten. Das kann ihnen durchaus gelingen (Ratefehler). Oftmals fallen diese Kinder auch durch ihr ungenaues Schriftbild auf (Schwierigkeiten im Bereich der Graphomotorik).

Eltern von Kindern mit einer diagnostizierten LRS können ein Nachteilsausgleich im Zusammenhang einer Abklärung beim SPL beantragen (nicht zu verwechseln mit einer Lernzielbefreiung). ●

Zusammenfassend lässt sich eine LRS folgendermassen beschreiben:

- vermindertes Lesesinnverständnis
- verminderte Fähigkeit, gelesene Wörter wieder zu erkennen
- langsames und fehlerhaftes Lesen
- Schwierigkeiten lautgetreu zu schreiben
- schlechtes Merken von Rechtschreibregeln (viele Rechtschreibfehler)
- Differenzierung von einzelnen Buchstaben erschwert
- Schwierigkeiten in der Graphomotorik